

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung -



Gemeinde Steinhausen
Umwelt- und Klimaschutzmanagement
Am Pulverbach 25
33803 Steinhausen

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz

Antragsteller:in

Name, Vorname _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon _____ E-Mail _____
 Objektadresse _____



Die Richtlinie des Steinhagener Förderprogramms Klimaschutz ist mir bekannt.
(bitte ankreuzen)

Ich beantrage einen Zuschuss aus dem o. g. Förderprogramm der Gemeinde Steinhausen.

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber:in: _____
 (bitte korrekt benennen)
 Geldinstitut: _____
 IBAN: _____
 BIC: _____

Allgemeiner Förderhinweis

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die vor dem 01.10.2025 umgesetzt wurden, sowie deren Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Förderung erfolgt grundsätzlich nach Umsetzung der Maßnahme.

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist nicht zulässig. Sobald Bundes- und Landesmittel für eine Förderung zur Verfügung stehen, ist eine Förderung seitens der Gemeinde ausgeschlossen.

Förderbereich Mobilität

- Nutzung von 100 % Ökostrom (alle Stromkunden der Gemeindewerke nutzen 100 % Ökostrom).
- Lastenräder müssen über eine fest montierte Vorrichtung Verfügungen, um mindestens 50 kg zusätzlich zum Fahrenden transportieren zu können.
- Förderfähig sind auch Gebrauchtfahrzeuge aus dem Fachhandel, die Förderung reduziert sich dafür um 50 %.

- ☐ Lastenrad mit oder ohne Elektroantrieb

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- ☐ Rechnung des Fachhändlers
- ☐ Nachweis der technischen Daten zur Traglast
- ☐ *nur bei elektrobetriebenen Rädern:*
Aktueller Nachweis der Nutzung von 100 % Ökostrom (aus dem laufenden Antragsjahr)

- ☐ Bidirektionale Wallbox

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- ☐ Rechnung des Fachbetriebs
- ☐ Aktueller Nachweis der Nutzung von 100 % Ökostrom (aus dem laufenden Antragsjahr)

Förderbereich Nachhaltigkeit

- Elektrische Großgeräte müssen, sofern vom Hersteller ausgewiesen, mindestens über die Energieeffizienzklasse B verfügen. Für Geräte, die vor 2021 angeschafft wurden, gelten die vorherigen Energieeffizienzklassen; hier ist mindestens A+ erforderlich.

- ☐ Reparatur von Haushaltsgroßgeräten (z.B. Kühlschrank, Backofen, Waschmaschine)

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- ☐ Rechnung des Fachbetriebs
- ☐ Foto und/oder Typbezeichnung des Gerätes
- ☐ Beleg der Energieeffizienzklasse

- ☐ Reparatur von Haushaltskleingeräten (z.B. Kaffeemaschine, Küchenmaschine, Mikrowelle)

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- ☐ Rechnung des Fachbetriebs

Förderbereich Bauen und Sanieren

Der Förderbereich Bauen und Sanieren ist aktuell ausgesetzt, weil dafür Fördermittel des Bundes (BAFA und KfW) zur Verfügung stehen. Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat eine Doppelförderung grundsätzlich ausgeschlossen.

→ Zum Förderwegweiser des **Bundes**:

www.energiewechsel.de/KAENEf/Navigation/DE/Foerderprogramme/Foerderfinder/foerderfinder.html

→ Zum Förderwegweiser des **Landes NRW**:

<https://tool.energy4climate.nrw/foerder-navi>

Förderbereich Klimafolgenanpassung und Biodiversität

- Förderfähig ist die erstmalige Einrichtung von Anlagen zur Regenwasserversickerung und -speicherung. Ausgeschlossen sind komplette Erneuerungen und Erweiterungsmaßnahmen bereits bestehender Anlagen.
- Gegenstand der Förderung ist die Einrichtung von festinstallierten Regenwasserzisternen oder ähnlichen ortsfesten Behältern bzw. ortsfesten offenen Anlagen zum Auffangen des Regenwassers oder anderer technischer Anlagen, die der Nutzung des Regenwassers dienen.
- Gefördert wird die Errichtung von Anlagen zur Versickerung von Regenwasser. Die Versickerung kann über folgende Systeme erfolgen: Flächenversickerung, Versickerungsmulden, Mulden-Rigolen-Systeme, Sickerblöcke, vergleichbare Systeme. Nicht förderfähig sind Schachtversickerungen.
- Die Förderung von Regenwasserversickerungsanlagen erfolgt erst ab einer abflusswirksamen Fläche von 10 m².
- Förderfähig ist die Entsiegelung von gepflasterten oder geschotterten, wasserundurchlässig versiegelten Flächen in naturnahe Grünflächen. Dabei muss die Mindestgröße der Fläche 10 m² betragen. Die Versiegelungsrate nach der Maßnahme darf max. 10 % betragen. Nicht zulässig ist die Verwendung von Wurzelvliesen. Es sind heimische Arten und regionalspezifisches Saatgut zu verwenden.
- Förderfähig ist die fachgerechte Anlage von extensiven Dachbegrünungen sowie Fassadenbegrünungen durch Rank- und Schlingpflanzen mittels Kletterhilfen.
- Das Niederschlagswasser aus Dachbegrünung ist der Versickerung zuzuführen, wenn es die Bodenverhältnisse zulassen.
- Förderfähig sind ausschließlich heimische Laubbäume oder alte Obstbaumsorten (s. Anlagen *Heimische Baumarten* und *Alte Obstbaumsorten*).
- Förderfähig sind Nisthilfen aus dem einschlägigen Fachhandel (z.B. NABU).

- ☐ Anlagen zur Regenwasserversickerung

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- ☐ Rechnung eines Fachbetriebs
- ☐ Lageplan mit Maßangaben und Foto(s), aus dem die abflusswirksame Fläche für die Regenwasserversickerung ersichtlich ist
- ☐ Wasserrechtliche Erlaubnis

- ☐ Anlagen zur Regenwasserspeicherung

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- ☐ Rechnung eines Fachbetriebs
- ☐ Lageplan mit Maßangaben und Foto(s)

- ☐ Entsiegelung von Flächen

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- ☐ Rechnung über Beschaffung von Pflanzmaterial, gärtnerische Dienstleistung und Entsorgungskosten
- ☐ Fotos zum Nachweis des vorherigen und des Neuzustands

- ☐ Fassaden- oder Dachbegrünung

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- ☐ Rechnung und Maßnahmenbeschreibung eines Fachbetriebs
- ☐ Lageplan mit Maßangaben, auf dem die Fläche zweifelsfrei ersichtlich ist
- ☐ Fotos zum Nachweis des Neuzustands

- ☐ Heimische Laubbäume und alte Obstbaumsorten

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- ☐ Rechnung für die Bäume (Hochstamm-Ballenware) sowie benötigtes Anbindematerial und Verbisschutz

- ☐ Nisthilfen für Fledermäuse, Vögel und Insekten

Dem Antrag unbedingt beifügen:

- ☐ Rechnung des einschlägigen Fachhandels (z.B. NABU)

Der Zuschuss wird nach Vorlage aller notwendigen Nachweise auf obiges Konto überwiesen.

Erklärungen:

Ich erkläre, dass

- für die geplanten Maßnahmen keine anderen öffentlichen Fördermittel beantragt wurden oder werden.
- die Gemeinde Steinhagen berechtigt ist, die geförderte Maßnahme zu überprüfen.

Mir ist bekannt, dass

- sämtliche eingereichten Antragsunterlagen einschließlich der Anlagen nicht zurückgesendet werden.
- eine nachträgliche Erhöhung der Fördermittel nicht möglich ist.
- die Zuwendung zurückzuzahlen ist, wenn die Bauausführung nicht den Kriterien und Standards der Richtlinie für das Steinhagener *Förderprogramm Klimaschutz* entspricht.
- die in den Antragsunterlagen erbetenen Daten dazu dienen, die Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Zuwendung zu prüfen.
- unrechtmäßig erhaltene Zuschüsse zurückzuzahlen sind.

Ich bin damit einverstanden, dass

- die erhobenen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert werden können.

Im Falle einer Rechtsnachfolge (z. B. durch Verkauf) werden die sich aus der Inanspruchnahme der Zuwendung ergebenden Verpflichtungen schuldrechtlich übertragen.

Ich bestätige, dass die Angaben im Antrag einschließlich Anhang vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift